

Promotionsreglement für die Gymnasien des Kantons Zürich

(Änderung vom 25. August 2021)

Der Bildungsrat beschliesst:

Das Promotionsreglement für die Gymnasien des Kantons Zürich vom 10. März 1998 wird wie folgt geändert:

§ 2. Promotionsfächer im Untergymnasium sind die Fächer Deutsch, Französisch, Englisch, Latein, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Geschichte, Geografie, Bildnerisches Gestalten und Musik, soweit sie in der betreffenden Zeugnisperiode unterrichtet werden.

Promotionsfächer im Untergymnasium

§ 3. ¹ Promotionsfächer im Obergymnasium sind die Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer gemäss den Bestimmungen des Bundesrates und der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 16. Januar / 15. Februar 1995¹ sowie die Fächer Informatik und Einführung in Wirtschaft und Recht, soweit sie in der betreffenden Zeugnisperiode unterrichtet werden.

Promotionsfächer im Obergymnasium

Abs. 2 und 3 unverändert.

⁴ Im Schwerpunktfach Philosophie/Pädagogik/Psychologie zählt für die Promotion das gewichtete Mittel der Noten aus den Teilen Philosophie und Pädagogik/Psychologie, soweit sie in der betreffenden Zeugnisperiode unterrichtet werden. Ergibt das gewichtete Mittel eine Viertelnote, ist diese auf die nächste ganze oder halbe Note aufzurunden.

Abs. 4 und 5 werden zu Abs. 5 und 6.

§ 18. Das Schwerpunktfach Philosophie/Pädagogik/Psychologie kann ab 1. August 2023 gewählt werden.

Übergangsbestimmung

Im Namen des Bildungsrates

Die Präsidentin:
Silvia Steiner

Die Aktuarin:
Yvonne Leibundgut

413.251.1 Promotionsreglement für die Gymnasien des Kantons Zürich

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. August 2022 in Kraft ([ABI 2021-09-03](#)).

¹ [LS 410.5](#).